



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

### Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

#### **Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststättenerlaubnissen (§ 8 Satz 2 GastG)**

vom 12. März 2021

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt auf der Grundlage von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) folgende

### Allgemeinverfügung

1. Die Erlöschensfrist für Gaststättenerlaubnisse (§ 2 Abs. 1 GastG) nach § 8 Satz 2 GastG wird bis zum 31. August 2022 verlängert.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87518 Sonthofen, eingesehen werden. Daneben kann diese Allgemeinverfügung über das Internet abgerufen werden ([www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)).

gez. Ralph Eichbauer, Regierungsdirektor,  
Vertreter der Landrätin im Amt

Sonthofen, den 12. März 2021

Sonthofen, den 15. März 2021  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin